

zur Delegation zum Studium zu unterbreiten. Die gesellschaftlichen Organisationen sind berechtigt und verpflichtet, die Bürger bei der Ausübung ihrer Rechte und Erfüllung ihrer Pflichten zu unterstützen.

Wesentliche ideologische Garantien sind die wissenschaftliche Weltanschauung des Marxismus-Leninismus und das sozialistische Staatsbewußtsein, die sich bei einer zunehmenden Zahl von Bürgern dank der sozialistischen Erziehungsarbeit und der Erfahrungen aus der gesellschaftlichen Wirklichkeit stärker und tiefer ausprägen. So bildet sich bei immer mehr Bürgern die Überzeugung heraus, daß es gesellschaftlich notwendig ist, die Grundrechte und -pflichten aktiv zu verwirklichen. Sie erkennen und nutzen die großen Möglichkeiten, die dafür die sozialistische Gesellschaft bietet.⁷⁰ Die Dialektik besteht darin, daß die aktive Grundrechtsverwirklichung durch die Bürger gleichzeitig eine wichtige Garantie dieser Grundrechte ist und ihre Weiterentwicklung bewirkt. Die Bürger erkennen anhand ihrer eigenen Praxis, daß sie selbst die Gestalter und Garanten ihrer Rechte sind. Die sozialistischen Grundrechte sind besonders geeignet, das neue Verhältnis der Bürger zum Recht zu kennzeichnen.

Die Grundrechte der Bürger sind durch alle staatlichen Organe, Betriebe und Einrichtungen und deren Mitarbeiter zu achten, zu schützen und weiterzuentwickeln. Wer sich zu ihnen als Funktionär gleichgültig, mißachtend oder bürokratisch verhält, mindert das Vertrauen des Bürgers in den sozialistischen Staat und sein Recht. Die Mißachtung von Neuerervorschlägen, der nachlässige Umgang mit Eingaben, zu geringe Informationen für eine kontinuierliche Plandiskussion verletzen die Grundrechte und hindern die Bürger daran, z. B. ihr Recht auf Mitgestaltung ihres Betriebes, ihrer Gemeinde, ihrer sozialistischen Gemeinschaft optimal auszuüben, ihre freie Meinung zu äußern. Solche Erscheinungen erfahren deshalb die Kritik der Gesellschaft, der Partei und der Staatsmacht.

Eine andere, bereits erwähnte ideologische Garantie der Grundrechte ist die wachsende Erkenntnis, daß die sozialistische Staatsmacht Rechte nur dann gewähren und sichern kann, wenn jeder einzelne durch Erfüllung seiner Pflichten mithilft, die Gesellschaft zu schützen, ihren materiellen Reichtum zu mehren, ihre Kultur und ihr Bildungsniveau zu erhöhen.

5.3.2. *Die ökonomischen Garantien*

Die ökonomischen Garantien der sozialistischen Grundrechte bestehen vor allem im sozialistischen Eigentum an allen entscheidenden Produktionsmitteln, in den damit verbundenen sozialistischen Produktionsverhältnissen und im sozialistischen Wirtschaftssystem, das sich als Planwirtschaft entwickelt. Alle Faktoren, die die ökonomischen Grundlagen des sozialistischen Staates bilden (vgl. Kap. 3), tragen

70 In diesem Sinne ist Klenner zuzustimmen, wenn er feststellt: „Die umfassendste Garantie der Grundrechte besteht darin, daß sie von denen ausgeübt werden, die sie sich selbst erobert haben“ (H. Klenner, *Die politischen Bürgerrechte in der DDR*, Berlin 1967, S. 19).